



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 172. Ratssitzung vom 13. Dezember 2025

5589. 2024/586

Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4122/2024): Mit dieser Motion wollen wir die Stadtverwaltung ferientechnisch auf den Stand bringen, der in der Privatwirtschaft bereits in vielen Branchen Usus ist: Alle Arbeitnehmenden sollen Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr haben. Diese Feriendauer ist in vielen Gesamtarbeitsverträgen der Standard, genauso wie in hunderten Grossbetrieben und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gute Arbeitsbedingungen führen zu einem besseren Arbeitsklima und zu besseren Arbeitsleistungen. Gerade für Leute, die Schichtarbeit leisten, ist eine weitere Ferienwoche unerlässlich. Mit dieser Motion fordern wir 5 Wochen Ferien für alle Mitarbeiter*innen der Stadt Zürich. Die Motion soll gerade für Leute im Schichtbetrieb nachhaltig bessere Arbeitsbedingungen schaffen. In der Budgetdebatte wollten wir die Schichtarbeit dieses Jahr – wie auch in vergangenen Jahren – mit einem Bonus oder einer Einmalzulage honorieren. Mit diesem Vorstoss schaffen wir nachhaltig bessere Arbeitsbedingungen. Mit einem Minimalanspruch von 4 Wochen Ferien ist die Stadt Zürich in Zeiten des Fachkräftemangels weniger konkurrenzfähig. Die Betriebsferientage sind starr und werden von den Arbeitnehmenden nicht als effektive Ferien wahrgenommen. Mit einem gesteigerten Ferienanspruch trägt die Stadt dem Fakt Rechnung, dass die Ansprüche an die Arbeitnehmenden in vielen Arbeitsbereichen und Branchen steigen. Gerade Menschen in Schichtarbeit, ältere Arbeitnehmende oder Jüngere mit Betreuungspflichten oder zivilgesellschaftlichem Engagement können verbesserte Arbeitsbedingungen brauchen. Mit der Motion geben Sie dem Stadtrat den Auftrag, eine Revision des Personalrechts vorzulegen und die Stadt dem üblichen Standard anzugleichen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet den von Hans Dellenbach (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen verstehen wir. Alle hätten gern mehr Ferien. Die Arbeitnehmerschaft der Stadt Zürich erachten wir nicht als das Prekariat, das als erstes nachhaltig und gewichtig unterstützt werden muss. Faktisch haben die städtischen Arbeitnehmenden bereits 5 Wochen Ferien: 4 Wochen und 6 Betriebsferientage. Bei Letzteren kann man nicht frei wählen, wann die sind, aber



faktisch sind es 5 Wochen jährlich. Hiermit wird also eigentlich eine sechste Ferienwoche verlangt. Dafür sehen wir keine Anspruchsgrundlage oder Rechtfertigung. Vielleicht gibt es Arbeiten im Schichtbetrieb, die körperlich anstrengend sind und bei denen man gern mehr Ruhezeiten hätte. Das ist in der Privatwirtschaft ein ähnliches Thema. Die Einsatzpläne sind belastend. Arbeitsrechtsgesetzlich gibt es vorgeschriebene Ruhezeiten. Es gibt also einen Sozialschutz. Wir sehen keinen zwingenden Grund, wieso für die städtischen Arbeitnehmenden etwas anderes als für die Privatwirtschaft eingeführt werden soll. Die 4 Wochen, die im Obligationenrecht vorgesehen sind, gelten für KMU-Mitarbeitende. Wenn man von Fachkräftemangel spricht, betrifft das die Stadt, aber auch viele privatrechtlich organisierte Arbeitgebende. Wenn die Arbeitsbedingungen beim städtischen Personal permanent optimiert werden, schafft man eine Ungleichbehandlung zu den privatwirtschaftlich angestellten Arbeitnehmenden und verschärft den Fachkräftemangel dort. Dann hat der Staat weniger Mühe zu rekrutieren, doch das Problem wird auf die Privatwirtschaft ausgelagert. Die Argumentation des Fachkräftemangels sehen wir daher als nicht stichhaltig. Das städtische Personal ist gut gehalten und in den tieferen Gehaltsklassen eher überdurchschnittlich bezahlt. Das belastet die KMU in der Stadt, sodass es ihnen noch schwerer fällt, zu überleben. Die städtische Personalpolitik darf sich nicht nur an den Grosskonzernen ausrichten. Die Leitschnur des Vergleichs sollten normale mittelständische Betriebe sein. Daher lehnen wir die Motion ab.

Anjushka Früh (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir sind überzeugt, dass gute Arbeit gute Erholung braucht und die braucht wiederum Zeit. Darum unterstützen wir diese Motion ausdrücklich. Die Betriebsferientage sollen explizit auch mit der Erhöhung der Ferienzeit erhalten bleiben, da sie eine bewährte und sinnvolle Regelung sind. Sie tragen zur Entlastung und Erholung der Mitarbeitenden bei. Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden stiegen kontinuierlich. Gleichzeitig leidet eine wachsende Zahl der Beschäftigten unter hoher Belastung – insbesondere Schichtarbeitende, Sozialpflegende, Betreuungsberufe und Personen mit Care-Verpflichtungen. Die zusätzliche Ferienwoche schafft den notwendigen Raum für die Regeneration der Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe. Die SP-Fraktion will folgende zwei Sätze am Ende des Motionstextes anfügen: «Dabei soll der Anspruch auf die zusätzliche Ferienwoche für Angestellte der Funktionsstufen 12 bis 18 gemäss Artikel 113 Absatz 3 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) kritisch überprüft werden. Zusätzlich soll der Ferienanspruch für Lernende erhöht werden». Für uns ist nicht ersichtlich, wieso die zusätzlichen Ferienwochen für hohe Funktionsstufen noch gelten. Des Weiteren stehen die Lernenden oft unter erheblichem Leistungsdruck. Mehr Ferien bedeuten für sie mehr Gesundheit, Stabilität und bessere Ausbildungschancen. Ferien sind keine Gefälligkeit, sondern arbeits-, gesundheits- und sozialpolitisch notwendig. Sie schützen vor Überlastung, erhöhen die Arbeitszufriedenheit und sichern die Arbeitsqualität langfristig.*

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): *Es erstaunt mich nicht, dass die SP die Motion annimmt, denn das macht sie bei allem, das gratis ist. Die linke Mehrheit im Rat fordert, dass der*



Staat immer mehr Leistungen übernimmt, ohne zu bedenken, was das langfristig für die Finanzen und Organisation der Stadt bedeutet. Dieser Schritt würde die städtischen Kassen zusätzlich belasten und den Fachkräftemangel verschärfen. Dieser hat nichts mit geringem Ferienanspruch zu tun, sondern ist eine Folge der übermässigen Zuwanderung. Diese führt in allen Bereichen zu einem immer höheren Personalbedarf. Mehr Leute heisst mehr Bedürfnisse und darum mehr Personal im öffentlichen Dienst. Die Motionärinnen und Motionäre geben zu, dass es mit den Betriebsferientagen bereits heute rund 5 Wochen sind. Es braucht also keine formelle Erhöhung, die nur mehr administrativen Aufwand und Personalkosten mit sich bringt. Wenn die Betriebsferientage eingerechnet werden, kommt man bereits heute auf einen Ferienanteil von rund 10 Prozent der Jahresarbeitszeit. Wenn man das gesetzlich ausdehnt, müsste man entweder mehr Personal anstellen oder die bestehenden Mitarbeitenden noch mehr belasten, damit der Betrieb weiterhin funktionieren kann. Die Forderung ist weder sachlich begründet noch finanziell verantwortbar. Sie würde den Fachkräftemangel verschärfen und Kosten erhöhen. Wirkliche Vorteile für das Personal gibt es dabei nicht. Was die Stadt braucht, sind effiziente Strukturen und nicht immer mehr Privilegien. Darum lehnt die SVP die Motion klar ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Voten irritierten mich. Mir ist bewusst, dass nur der obere Text rechtsbindend ist. Doch in der Begründung steht, dass zusätzlich eine ganze oder teilweise Umwandlung der Betriebstage in frei wählbare Ferientage für alle Mitarbeitenden geprüft werden soll. Dieser Punkt bringt uns dazu, der Motion positiv gegenüberzustehen. Die starre Regelung der Betriebsferientage ist nicht mehr zeitgemäss, die Gewährung von 5 freien Ferienwochen schon. Allen eine Woche obendrauf zu geben, sehen wir jedoch als Verzerrung. Das ist in der Privatwirtschaft nicht Standard. Daher möchten wir, dass man die 5 freien Ferienwochen prüft, aber die Ferienzeit nicht ausbaut. Wir setzen uns für die Flexibilisierung der Ferientage ein und so haben wir den Vorstoss verstanden. Zur Textänderung: Ja, die zusätzliche Woche für Führungsstufen kann man kritisch betrachten, jedoch nicht mit der genannten Argumentation. In der Privatwirtschaft kennt man diese Woche. Dort ist es meistens so, dass die höheren Stufen keine Stunden aufschreiben und wesentlich mehr als die Personen arbeiten, die sie aufschreiben und Überstunden kompensieren können. Die zusätzliche Ferienwoche ist eine Kompensation für die geleistete Mehrarbeit. Wenn das in der Stadt auch so ist, ist die Ferienwoche gerechtfertigt. Wenn das höhere Kader aber die Überstunden aufschreiben und abbauen kann, sehen wir die zusätzliche Ferienwoche auch kritisch, da der Mehraufwand im Lohn abgegolten wird. Dann soll der Stadtrat eine Lösung präsentieren. Den zusätzlichen Ferienanspruch für die Lernenden sehen wir kritisch. Sie sollen sich erholen, doch schlussendlich müssen sie den Stoff lernen. Dafür müssen sie im Betrieb sein.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP steht für gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeitenden der Stadt haben sehr gute bis gute Löhne, was wir ausdrücklich nicht infrage stellen. Mit über 5 Wochen Ferien inklusive Betriebsferientage liegt die Stadt im schweizerischen Durchschnitt von 5,2 Wochen. In modernen Unternehmen werden die Betriebsferientage meist als flexible Ferientage gehandhabt. Die Mitarbeitenden können so selbst bestimmen, wann sie diese beziehen – selbstverständlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse. Die GLP hätte einer Lösung zugestimmt, die diese



individuelle Freiheit ermöglicht, bspw. der Aufhebung der fixen Betriebsferientage zugunsten flexibler, selbstwählbarer Ferientage. Zum Votum von Luca Maggi (Grüne): Die Schichtarbeitenden in der Stadt müssen die Betriebsferientage aufgrund ebendieser Schichtarbeit nicht starr beziehen, sondern erhalten eine Zeitgutschrift. Die Flexibilität bleibt erhalten und so haben diese Personen knapp 5 Wochen Ferien zur Verfügung. Weil die Motion eine Erhöhung der Ferien verlangt, lehnen wir sie ab.

Samuel Balsiger (SVP): *Im Budget 2025 waren die Personalkosten Stadt Zürich bei 3,6 Milliarden Franken. Im Budget 2026 sind wir schon bei 3,8 Milliarden Franken. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen betragen 2,2 Milliarden Franken. Natürliche Personen können unsere Personalausgaben nicht decken. Staatsangestellte haben im Vergleich zur Privatwirtschaft bereits mehr Leistungen und bis zu 12 Prozent mehr Lohn. Es macht keinen Sinn, noch mehr Vorteile zu verteilen. Viele KMU-Unternehmer haben praktisch keine Ferien, um ihr Geschäft am Laufen zu halten. Der Druck und die psychische Belastung sind in der Privatwirtschaft viel grösser als beim Staat, wo klar ist, dass man nie entlassen wird, wenn man sich im Rahmen bewegt. Wenn Sie sich wirklich für die Menschen einsetzen wollen, sollten Sie ihre Forderungen auch in der Privatwirtschaft umsetzen. Das würde bedeuten Steuern, Gebühren, Auflagen und Bürokratie abbauen, doch das tun Sie nicht. Sie wollen mit Gratisgeschenken Ihre Wähler abholen. Sie erhalten Ihre Macht, indem Sie Gelder verschenken, weil Sie keine inhaltliche Überzeugungsarbeit leisten können. Für eine Demokratie ist es kritisch, wenn die Stimmbürger finanziell vom Staat abhängig sind. Wenn der Anteil der Staatsangestellten mehr als 50 Prozent beträgt, bricht die Schweiz zusammen, da dann eine inhaltliche Auseinandersetzung an der Urne nicht mehr möglich ist und jeder linke Unsinn durchkommen wird.*

Stephan Iten (SVP): *Man merkt, dass bald Wahlen sind. Denkt Anjushka Früh (SP) wirklich, dass städtische Lernende mehr als die in der Privatwirtschaft arbeiten? Lehrlinge unterstehen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und damit der Aufsicht des Kantons. Was ihr mit der Textänderung bewirken wollt, ist mir nicht klar. Ich würde sie zurückziehen. Für städtische Lehrlinge habt ihr dieses Jahr wieder mehr Lohn gesprochen. Wenn es euch so wichtig ist, dass die städtischen Angestellten an die Privatwirtschaft angepasst werden, müssten wir die Pensionskassenbeiträge anpassen. Dort gilt nämlich eine Kostenaufteilung von 50:50 und nicht der grössere Teil beim Arbeitgeber. Die Brückentage müssten wir ebenfalls abschaffen und die Löhne angleichen. Ihr sagt ständig, dass man die Löhne hochschrauben müsse, um die Besten der Besten zu bekommen. Damit entzieht ihr der Privatwirtschaft Arbeitskräfte und seid am Fachkräftemangel mitverantwortlich. Die SVP ist der Meinung, dass die städtischen Anstellungsbedingungen an die Privatwirtschaft angepasst werden sollen, aber nicht mit mehr Forderungen.*

Dr. David García Nuñez (AL): *Schon zum zweiten Mal dieses Jahr versucht der Rat, eine Ferienverlängerung durchzuführen. Es ist also ein Märchen der SVP, dass dies mit Wahlen zu tun hätte. Die AL ist skeptisch, dass ein Stadtrat, der sich für die 35-Stunden-Woche drei Jahre Zeit nimmt, schnell in die Gänge kommen wird. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Die Stadt soll die Gentrifizierungsprofite und -renditen nicht nur in Form von Geld, sondern auch Zeit verteilen. Im Kapitalismus ist Zeit Geld und Geld Zeit. Es stellt sich die*



*Frage, ob unsere jährliche Bonuspolitik sinnvoll ist oder ob wir strukturelle Massnahmen durchführen wollen. Wenn Leute mehr Zeit fürs Leben haben, konsumieren sie weniger staatliche Leistungen wie die Kinderbetreuung. Die Bestverdienenden können sich am ehesten eine Teilzeitanstellung leisten. Dieses Privileg ist hauptsächlich Akademiker*innen vorbehalten. Das wollen wir abbauen, damit die Unterschicht ebenfalls profitieren kann. Das passiert auch bei privaten und ausgelagerten Betrieben. Der Vorstoss ist nicht revolutionär. Wir sind in Bezug auf private Firmen eher im Hintertreffen. Historisch gesehen hat das Bürgertum jede Verbesserung für die Arbeiterschaft bekämpft. Sie profitieren aber von den Verbesserungen, da niemand von Ihnen freiwillig auf Ferien verzichtet. Die Betriebsferientage sind keine Ferientage. Sie waren Teil eines Sparpakets, das die Gewerkschaften mit dem Stadtrat vereinbart hatten. Sie wurden mit mehr Arbeitszeit unter dem Jahr verdient. Über das hinwegzugehen, als hätte diese Abmachung nie existiert, ist erstaunlich. Der Fachkräftemangel ist eine bürgerliche Doppelmoral. Sie verhindern durch den Numerus clausus mehr Medizinalpersonal im Land. Nun wundern Sie sich, dass Pflegende Gesundheitsinstitutionen verlassen und Mediziner*innen nicht mehr bereit sind, unter den heutigen Bedingungen zu arbeiten. Die 5 Ferienwochen und die 35-Stunden-Woche wären die nötigen Anpassungen. Die Textänderung der SP unterstützen wir.*

Martina Zürcher (FDP): *Zu einer Flexibilisierung der Betriebsferientage wären wir Gesprächsbereit. So verstehen wir die Motion aber nicht. Dem anwesenden Medienvertreter möchte ich mitgeben, dass wir nur über Personen zwischen 21 und 49 Jahren sprechen. Alle anderen haben zusätzlich zu den Betriebsferientagen mindestens 5 Wochen Ferien. Ab Alter 60 würde das bedeuten, dass man mit der Vorlage 8 Wochen Ferien hätte. Das ist zu viel. Zur Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, die Dr. David Garcia Nuñez (AL) erwähnte: Ausser im Spezialfall ist die Schweizer Norm eine 42-Stunden-Woche.*

Pascal Lamprecht (SP): *Nach den Löhnen sind die Arbeitszeiten beim Wettlauf um Arbeitskräfte wesentlich. Hier darf die Stadt mitbieten. An die SVP: Im Vergleich zur Privatwirtschaft setzen wir uns für die Arbeitsbedingungen der «Büezer» und Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft ein, nicht nur bei Staatsangestellten. Zum Glück ist die Privatwirtschaft genauso bunt wie die Gesellschaft. Es stimmt, dass der Vorstoss auf eine gewisse Altersklasse eingeschränkt ist. Usus in der Privatwirtschaft ist momentan eine 40,5-Stunden-Woche. Der Vergleich mit Betriebsferientagen ist an die Arbeitszeiten mit der 42-Stunden-Woche gekoppelt. Darum muss man das gesamte Arbeitszeitmodell nochmals betrachten. Zum zweiten Satz unserer Textänderung: Die Lernenden haben eine Dreifachbelastung. Sie arbeiten im Betrieb, gehen in die Schule und müssen lernen. Darum sind gemäss diverser Studien zwei Drittel der Lernenden gestresst und stark belastet. Natürlich müssen sie auf die Arbeitszeit vorbereitet werden, aber nicht abschreckend, sondern motivierend. Dazu gehört, dass man ihr Alter berücksichtigt und den Fokus auf die Bildung legt. Unterrichtsfreie ist nicht mit lernfreier Zeit gleichzusetzen. Die kann man mit Sprachaufenthalten und anderen Weiterbildungen oder ausserberuflichem Engagement ausgestalten. Entscheidend für die Lernenden sind die Qualität der Ausbildung und ein gutes Arbeitsklima. Das fördert die Sinnhaftigkeit der Arbeit und Entwicklungsmöglichkeiten. Das Gesamtpaket muss stimmen. Ferien sind dabei ein wichtiger Faktor.*



Stephan Iten (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Öffnung der zuvor geschlossenen Redeliste.

Der Ordnungsantrag wird mit 50 gegen 58 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Luca Maggi (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Verweise auf die Privatwirtschaft von rechtsbürgerlicher Seite sind speziell. Jede der dortigen Bedingungen, das Arbeitsrecht und dessen Verbesserungen wurden von euch bekämpft. Menschen, die in der Stadt Zürich Schichtarbeit leisten, sollen bessere Arbeitsbedingungen erhalten, damit wir die offenen Stellen besetzen können. Das ist kein Wahlkampfgag, wir wollen eine nachhaltige Verbesserung. Das können wir mit der Motion und der Textänderung erreichen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen. In der Tat blendete Luca Maggi (Grüne) aus, dass die Schichtarbeitenden die Betriebsferientage zur freien Disposition haben. Als Stadt sehen wir aus mehreren Gründen Handlungsbedarf. Die Regelung durch Kompensation ist nicht mehr stimmig, die Wahrnehmung der Betriebsferientage hat sich verändert. Die städtischen Mitarbeitenden haben total einen Tag mehr frei als der Kanton, sie können aber nicht frei über die Tage verfügen. Zudem sind die Privaten gut unterwegs, auch wenn einige kleinere Firmen weniger Ferien anbieten. Die Stadt muss sich an den grossen Firmen des Arbeitsmarkts orientieren, die u. a. einen Teuerungsausgleich gewähren. Hier befinden wir uns in einem Spannungsfeld. Es herrscht zudem Fachkräftemangel. Wo Private Anpassungen bei den Löhnen machen können, sind wir an unser Lohngefüge gebunden. Daher müssen wir die anderen Arbeitsbedingungen verändern. Im Schichtbereich müssen wir laufend Verbesserungsmassnahmen anstreben. Der Stadtrat wird darum im Quartal (Q) 1 des Jahres 2026 eine Vernehmlassungsvorlage vorbringen, die hoffentlich im Q3 oder Q4 in den Rat kommen wird. Im Sinn der Motion werden wir eine Verbesserung, eine Teilkompensation der Betriebsferientage und zusätzlich gezielte Massnahmen für Schichtarbeitende vorschlagen. Wie im Personalrecht vorgesehen, muss die Vorlage erst durch die Betriebe und die Personalverbände haben ein zweimonatiges Anhörungsrecht. Was die Textänderungen betrifft: Bisher sagte ich immer, dass die zusätzliche Ferienwoche der oberen Funktionsstufen gerechtfertigt ist. Diese Leute müssen sich eine ganze Woche pro Jahr anrechnen lassen, die gestrichen wird. Daher ist es für mich ausgewogen. Da das nicht überall so umgesetzt wird, werden wir das prüfen. Bei den Lehrlingen finde ich es schade, dass das Anliegen mit der Motion vermischt wird. Wir schauen es an und können uns alternative Modelle vorstellen. Von den Zuständigen für die Lehrlingsausbildung höre ich aber, dass das Erreichen der Lehrziele mit weniger Zeit schwieriger werde. Eine Güterabwägung wird stattfinden; dass die Ergebnisse in derselben Vorlage erfolgen, kann ich nicht garantieren. Die Motion ist aber flexibel genug, dass sie uns ausgewogene Lösungen erlaubt.



7 / 7

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Personalrechts vorzulegen, die den Mindestanspruch des städtischen Personals von heute vier auf fünf Wochen erhöht, so dass die städtischen Mitarbeitenden insgesamt mehr Ferienzeit haben, insbesondere die Schichtarbeitenden. Dabei soll der Anspruch auf die zusätzliche Ferienwoche für Angestellte der Funktionsstufen 12 bis 18 gemäss Art. 113 Abs. 3 AB PR (AS 177.101) kritisch überprüft werden. Zusätzlich soll der Ferienanspruch für Lernende erhöht werden.

Die geänderte Motion wird mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat